

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 9

Artikel: Selbständige Gewerkschaften im liberal-kapitalistischen Parteienstaat!
Autor: Rimensberger, E.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 9

September 1946

38. Jahrgang

Selbständige Gewerkschaften im liberal-kapitalistischen Parteienstaat!

Von E. F. Rimensberger.

I. Hochzeit und Alltag der Freiheit.

Am 14. Juli 1790 fand auf dem Marsfeld in Paris das grosse Fest der Freiheit und der Menschenrechte statt. Die Französische Revolution begann ihren Siegeszug in ihrem Heimatland, wo der Konventskommissär Carrier bald ausrief: « Wir wollen aus Frankreich lieber einen Totenacker machen, als dass wir darauf verzichten, es auf unsere Weise zu regieren. » Im Siegeszug der Revolution durch die Welt hat dieser Ausspruch — wir Schweizer wissen es aus der Zeit der Helvetik äusserst gut — noch verschiedene andere Friedhöfe erzeugt. Die Formel ist bis zum « Tausendjährigen Reich » Hitlers nicht ausser Kurs gekommen.

Am 14. Juli 1790, am ersten Geburtstag der Revolution, trugen Hunderttausende von begeisterten Menschen aus Frankreich und andern Ländern Europas ihre jungen Hoffnungen über das Marsfeld. In einer « Deputation des Menschengeschlechts » marschierten Vertreter der Völker der entferntesten Länder mit, die allerdings nicht um ihre Meinung befragt worden waren und, wenn sie es wohl worden wären, kaum gewusst hätten, um was es eigentlich geht. Soweit keine direkten Vertreter dieser Völker vorhanden waren, wurden solche, wie man dies heute in grossen Theaterrevuen tut, zurecht gemacht und -geschminkt. Neger und Inder waren zu sehen, deren Nachkommen noch heute nicht frei und gleich sind. Besonderes Aufsehen erregte ein Chaldäer mit spitzer Mütze als Vertreter eines Volkes, das seit langem ausgestorben war und deshalb auch das einzige Volk ist, das in bezug auf die Frei-

heit und die Menschenrechte nach dem Jahre 1789 keine Enttäuschungen erlebt hat.

Das erste der proklamierten Menschenrechte lautet wie folgt: « Die Menschen werden frei und gleich geboren und bleiben so. » An diesem Satz berauschten sich Milliarden von Menschen. Kein Satz hat auf der Welt je einen grössern Erfolg gehabt. Er beruht jedoch offensichtlich auf einem Irrtum. Die Menschen werden als Krüppel und Blinde, Starke und Schwache, geistig Minderbegabte und Hochbegabte, Arme und Reiche geboren . . . « und bleiben so ».

Die Freiheit setzt, wenn sie nicht fehlschlagen soll, die Gerechtigkeit jedes einzelnen voraus. Es kommt jedoch im besten Fall zum Recht — was noch nicht Gerechtigkeit ist. Das Recht wird immer von der Macht geschaffen, und die Macht ist — wie man laut Jacob Burckhardt immer wieder sagen muss — « böse an sich ».

Man beginnt sich heute über diese Verquickungen allmählich klar zu werden und kennt diese Einschränkung, weshalb z. B. die neue französische Verfassung vom Frühling dieses Jahres, die in verdankenswerter Weise eine neue Fassung der Menschenrechte zu geben versucht und sie an die Spitze stellt, im ersten Satz lediglich sagt: « Alle Menschen werden frei und gleich v o r d e m G e s e t z geboren und bleiben es. » Und weiter: « Das Gesetz ist der Ausdruck des nationalen Willens » (womit bereits die Macht des Staates und andere dunkle Mächte ihr Haupt zeigen).

Wie dem auch sei, auf alle Fälle eröffnete am 14. Juli 1790 die Freiheit ihren düstern Reigen. Sie stürzte sich sofort auf das zweite der Menschenrechte, in dem die F r e i h e i t d e s E i g e n t u m s , des B e s i t z e s , proklamiert wird. Sie konnte es ohne Hemmungen und ohne moralische Bedenken tun, denn der aufsteigende Liberalismus zog bald die letzte Konsequenz der Freiheit und proklamierte die verräterische Formel, dass der Egoismus, das Besitzstreben jedes einzelnen, unfehlbar die höchste wirtschaftliche Summe und damit das Wohlergehen des Ganzen ergeben müsse. Im wohlverstandenen Interesse des einzelnen, in seiner Initiative, hiess es, liegt die Grundkraft der Wirtschaft und Gesellschaft. Es gab sogar unternehmungslustige und optimistische Leute, die im Egoismus des Menschen die Voraussetzung seines Altruismus sahen. Im ersten Taumel der Freiheit dachten nur wenige daran, dass das « freie Spiel der Kräfte » auf die D i k t a t u r d e s w i r t s c h a f t l i c h S t ä r k e r e n und seiner Instrumente, so des Staates, hinauslaufen muss. Die Warnungen jener, die nach den ersten Resultaten der Praxis nachdenklich wurden, verhallten im Lärm des aufsteigenden Maschinenzeitalters. Während der Abbé Jacques Roux in ketzerischer Weise sagte, die Gleichheit sei solange ein Phantom, als eine Klasse imstande sei, die andere auszuhungern, und während Rabaut-Saint-Etienne erklärte, dass, solange der Staat der « Ungleichheit des Besitzes » freien Lauf lasse, die politische Freiheit und Gleichheit wertlos seien, standen auf allen Mauern

und waren auf aller Lippen die ebenso verheissungsvollen wie gleisnerischen und widerspruchsvollen Worte Freiheit und Gleichheit.

II. Grenzen der Freiheit.

Die «Freiheit» wirkte sich für die Werktätigen dahin aus, dass ein Jahr nach ihrer festlichen Begehung auf dem Marsfelde in der gesetzgebenden Versammlung ein Gesetz zur Annahme gelangte, das folgende Bestimmung enthielt: «Da die Vernichtung aller Korporationen von Bürgern des gleichen Standes eine der Grundlagen der französischen Verfassung darstellt, ist die Vereinigung von Arbeitern in irgendwelcher Form und unter irgendwelchem Vorwande verboten.» Dem gleichen Gesetz zufolge war den Arbeitern der Abschluss «irgendwelcher Verträge untersagt, die den Zweck haben, in gemeinsamem Einverständnis ihre Arbeit, bzw. Mitarbeit in der Industrie umzugestalten oder sie nur zu einem bestimmten Preis zu gewähren». Alle derartigen Abmachungen oder Verträge wurden für null und nichtig erklärt; sie galten als verfassungswidrig und als Frevel gegen Freiheit und Menschenrechte. Endlich schrieb das Gesetz eine Strafe von 500 Pfund und die zeitweilige Aufhebung der bürgerlichen Rechte für alle vor, die zum Zwecke der Verteidigung ihrer Interessen solche Zusammenschlüsse oder Verträge herbeizuführen versuchen. Darüber hinaus waren strafrechtliche Verfolgungen der Urheber von Tätlichkeiten vorgesehen, ferner Massnahmen gegen «die Zusammenrottung von Handwerkern, Arbeitern und Tagelöhnern». Derartige Handlungen betrachtete man als Beeinträchtigung des unbehinderten Ganges der Industrie.

Vom Standpunkt des «Rechts» aus — man erinnere sich unserer obigen Feststellungen über Gerechtigkeit und Recht — hatte diese erste «Probe der Freiheit» den Zweck, im Interesse der vollständigen Oberherrschaft des Staates jegliches Zwischenglied zwischen ihm und dem Individuum zu beseitigen. Das besagte Gesetz vernichtete somit die Vereinsfreiheit und das Streikrecht zugunsten der sogenannten «Arbeitsfreiheit». Es vernichtete jene Rechte, ohne die die Arbeitsfreiheit allzeit als Zwang und Vergewaltigung empfunden werden muss, es sei denn, dass der Arbeiter sein eigener Produzent wird, womit die Arbeit einen «andern Sinn» erhält: er würde dann in freier Selbstbestimmung seine Freiheit einschränken. Er würde für sich selber das Opfer bringen oder... den Gewinn einstecken.

Soviel über die Freiheit. Was die Gleichheit betrifft, so sah das besagte Gesetz in keiner Weise die gleiche Behandlung des Arbeiters und des Unternehmers vor. Das Vereins- und Koalitionsverbot wurde nur gegenüber den Arbeitern strikt eingehalten. Der Berichterstatter der Ge-

setzgebenden Versammlung brachte dies klar zum Ausdruck, indem er sagte, dass man natürlich nicht « die Kaufleute verhindern wolle, miteinander über ihre Geschäfte zu reden ». Ihre Vereinigungen waren ausdrücklich von den Bestimmungen des Gesetzes ausgenommen. « Als unmittelbarer Nutzniesser der Revolution », so sagt Léon Jouhaux, auf den wir uns bei der Deutung dieses Gesetzes berufen können, « bediente sich das Bürgertum der neuen Ideen zur Bevormundung der Arbeiterschaft. »

Die Bestimmungen des Gesetzes findet man später auch in den napoleonischen Gesetzbüchern wieder. Sie waren darin sogar verschärft. So verbieten einzelne Paragraphen des napoleonischen Strafgesetzbuches die Errichtung von Kampfverbänden. Der Zusammenschluss von Unternehmern in solchen Organisationen wurde jedoch mit nur 6 bis 30 Tagen Gefängnis sowie einer Busse von 200 bis 300 Franken bestraft, und zwar erst im Augenblick der praktischen Wirksamkeit. Der Zusammenschluss der Arbeiter zur Verteidigung ihrer Interessen war hingegen unter allen Umständen und unter Androhung einer Gefängnisstrafe von 1 bis 3 Jahren (2 bis 5 Jahre für die Anführer) verboten.

Dieses « Recht » färbte auch auf andere Länder ab. Es wurde mit den Eroberungsfeldzügen des Kaiserreiches über die Grenzen getragen und diente bei der Ausarbeitung von Gesetzen in verschiedenen Ländern als Vorbild.

Es folgten in den meisten Ländern — auch im Zuge der Restauration — Jahrzehnte der schlimmsten Unterdrückung. Gerade aus dieser Zeit der Behinderung durch den Staat heraus sind in hartnäckigem Kampf überall die ersten modernen und selbständigen Gewerkschaften entstanden. Das Vereinsrecht erhielt in England im Jahre 1825 prinzipielle Geltung. Es regelte die Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern für die nächsten 50 Jahre. 1861 fiel das Koalitionsverbot in Sachsen, 1869 in Preussen. Nach fortgesetzter Unterdrückung im ersten und zweiten Kaiserreich gelangte in Frankreich im Jahre 1864 ein Gesetz zur Annahme, das endlich das Streikrecht anerkannte. Nun war der Weg für die Gewerkschaften offen. Besonders stark entwickelten sich die sogenannten freien Gewerkschaften, die neben den Gewerkschaften der andern Richtungen (konfessionell, anarcho-syndikalistisch, kommunistisch usw.) einen besonders grossen Auftrieb erhielten. Bald zählten sie in den meisten wichtigen Ländern mehr Mitglieder als die andern Richtungen zusammengenommen. 1868 kam es in England — das überhaupt nur freie Gewerkschaften kennt — zum nationalen gewerkschaftlichen Zusammenschluss, 1880 in der Schweiz, 1881 in den Vereinigten Staaten, 1890 in Deutschland, 1898 in Belgien, 1905 in Italien.

Mit dem Begriff der « freien » Gewerkschaft ist allzeit die Selbständigkeit gegenüber den Unternehmern und die politische Unabhängigkeit dieser Organisa-

tionen gemeint gewesen. Solange — was im demokratischen Parteienstaat unumgänglich ist — bei der Verfolgung gewisser gewerkschaftlicher Ziele (Sozialgesetzgebung, Wirtschaftspolitik usw.) der Weg über die politischen Parteien ins Parlament gehen muss, werden allerdings die Gewerkschaften aller Richtungen allzeit auf die Anlehnung an politische Parteien angewiesen sein. In dieser Beziehung sind wir nun allerdings in einer völligen Umwälzung und in einem Uebergangsstadium begriffen.

Dem Charakter des liberal-demokratischen Staates entsprechend, wie er bis zum ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts in Europa vorherrschend war, beschränkten sich die Gewerkschaften, die weitgehend auch aus liberalem Gedankengut heraus entstanden sind, bis zum ersten Weltkrieg vorwiegend auf die unmittelbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen und sozialpolitische Aufgaben. Im Interesse ihrer Bewegungsfreiheit verzichteten sie vielfach auf weitgehende vertragliche Bindungen oder gesetzliche Anerkennung. Die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen und Krisen der letzten 20 Jahre haben jedoch die Erweiterung der Zielsetzung der Gewerkschaften zur Folge gehabt und veranlassen nun insbesondere ihr Eintreten für eine geordnete oder gar — im Falle der freien Gewerkschaften — eine in den Schlüsselstellungen planmässig gelenkte Wirtschaft. In der Richtung stärkerer Bindungen und grösserer Verantwortungen wirkt auch die Entwicklung vom individuellen Dienstvertrag zum Tarifvertrag, das heisst die Festlegung von Arbeitsbedingungen für einen ganzen Beruf oder einen ganzen Industriezweig, ferner die Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren (obligatorisches Schlichtungswesen) und die Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung kollektiver Arbeitsverträge, durch die das Vertragsinstrument auch für Aussenseiter Gültigkeit erhält (Zwangstarif).

In dem Masse, wie sich der Staat mit wirtschaftlichen Aufgaben zu befassen hat, muss das Interesse der Gewerkschaften an einer direkten Vertretung im Staate zunehmen. Diese Vertretung soll und kann jedoch, so scheint die Praxis zu zeigen und so soll in den nächsten Kapiteln dargelegt werden, mit einem Verzicht auf ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit nicht gepaart gehen, solange wir im liberal-kapitalistischen Parteienstaat leben. Auch dem Korporatismus, den «Wirtschaftsparlamenten» usw., wie sie von der nazistischen und faschistischen Theorie verlangt worden sind, hätte, selbst wenn sie ernst gemeint gewesen wären, kein Erfolg beschieden sein können, weil in der heutigen Ordnung die Mächte des Kapitals noch überall stärker sind als jene

der Werktätigen, so dass eine Freiheitspreisgabe, wie sie sich natürlicherweise auch für die Arbeitnehmer in einem die Interessen der Allgemeinheit voll wahrnehmenden Staate ergibt, nie gerechtfertigt gewesen wäre.

Man kann sogar weitergehen und sich die Frage stellen, ob die Gewerkschaften nicht im «besten aller Staaten» eine gewisse Selbständigkeit bewahren müssen, und zwar deshalb, weil in jedem Staat freie überwachende Kräfte vorhanden sein müssen und weil es in der Praxis gar keinen «besten aller Staaten» gibt!

Viele Leute, so kürzlich auch jene der «Neuen Zürcher Zeitung», haben gemeint, wir seien von einem Saulus zu einem Paulus geworden, wir hätten diese Wahrheit erst im Zusammenhang mit den neuesten Wahlergebnissen in Europa entdeckt. Dem ist nicht so. Gerade im Jahre 1936, als viele der gleichen Leute einige Sympathie für die «starke Hand» der dem «Ordnungsprinzip» ergebenden Staaten im Norden und im Süden entdeckten, haben wir in einem für den Londoner Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes ausgearbeiteten Referat über die Gewerkschaftsfreiheit folgende Feststellungen gemacht:

«Der Staat hat sein Eigenleben. Er bildet sich eine Hierarchie und eine Bürokratie. Er ist leicht geneigt, die Interessen der Staatsbürger seiner Existenz und seinem Eigenleben zum Opfer zu bringen. Sogar in einem demokratischen Staat besteht die Gefahr, dass die exekutiven Instanzen den Willen des Volkes als Last empfinden, das zentralistische Prinzip übertreiben oder gar den absoluten Machtanspruch erheben. Die Gewerkschaften, bei deren Wirksamkeit sich das Verbundensein mit den augenblicklichen Nöten des einzelnen Menschen täglich erneuert, sind die zweckmässigen und natürlichen Organe, um gegen diktatorische Anwandlungen der Zentralgewalt aufzutreten.

Der in Freiheit geführte Kampf, der allzeit ein Element des Fortschritts war, wird und muss auch in Zukunft seinen Platz in den menschlichen Beziehungen einnehmen. Die Disziplin und das Verantwortungsbewusstsein der Gewerkschaften können und werden sich in dem Masse steigern, als die Planwirtschaft vom Chaos des jetzigen Wirtschaftssystems weg und zu einer gerechteren Verteilung des Sozialproduktes führt. Das Dilemma Zwang oder Freiheit wird in dem Masse gemildert werden, als die Planwirtschaft, die ja die Ursachen

der wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten beseitigen soll, Fortschritte macht.

Aber selbst dann, wenn die Forderungen, um derentwillen die Gewerkschaften ihre Freiheit verlangen, in hohem Masse erfüllt sind, das heisst, sich in garantierte Rechte umgesetzt haben, ist und bleibt die Gewerkschaftsfreiheit nötig. Denn diese Rechte können, auch wenn sie noch so fest verankert werden, jeden Augenblick wieder in Gefahr kommen. Die Gewerkschaften sollen in einem mehr oder weniger planwirtschaftlichen Staat wegen der egoistischen, zentralistischen und bürokratischen Eigenschaften, die jedem Staat innewohnen, immer wachsam und bereit sein, ihre Existenz als Ueberwachungsorgane zu verteidigen. »

Vorläufig liegen die Verhältnisse noch anders. Vorläufig leben wir in ganz Europa, auch wenn da und dort mehr oder weniger diktatorisch « planwirtschaftliche » Verfügungen erlassen werden, die einen Hitler oder einen Mussolini vor Neid erblassen lassen könnten, noch in einer liberal-kapitalistischen Ordnung. Neu ist lediglich, dass wir heute in der Praxis Gelegenheit haben, die früher aufgestellten Thesen nachzuprüfen und festzustellen, inwieweit unsere im Titel aufgestellte Forderung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Gewerkschaften noch oder gerade wieder Geltung hat.

III. Staat und Gewerkschaften in Holland, Belgien, England und Frankreich.

In vielen Ländern Europas — die Schweiz gehört nicht dazu — herrscht zurzeit der Lohnstopp, was bedeutet, dass die Gewerkschaften in diesen Ländern in ihrer Hauptaufgabe gehemmt oder völlig mattgesetzt sind. Diese Hauptaufgabe heisst: Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Werktätigen.

Die Gründe des Lohnstopps, bzw. der staatlichen Lohnfestsetzung sind nicht überall die gleichen. In den von den Siegern besetzten Ländern entspricht der Lohnstopp vielfach einer neuen Methode der Erhebung von Reparationen. Nach dem ersten Weltkrieg hat man festgestellt, dass sich Reparationen in Geld meistens nicht bezahlt machen und dass auf diesem Gebiet andere Wege gefunden werden müssen. Dazu gehören u. a. der Abtransport von Maschinen, die Ausbeutung der Arbeitskraft an Ort und Stelle zur Verbilligung der zu beschlagnahmenden oder zum Export gelangenden Güter usw. Wieder andere Länder, so z. B. Holland, sind angesichts ihrer schwierigen Lage nach der Befreiung (Wiederaufbau des Industriepotentials), ferner wegen internationalen Abhängigkeiten, bzw. infolge ihrer Lage als ausgesprochene Exportländer gezwungen, auf die Zähne zu beissen. So würde z. B.

Holland, das 50% seiner industriellen Importgüter aus dem Raum von Nord- und Südamerika sowie des Stillen Ozeans bezieht, gerne seine Valuta aufwerten. Die Preissteigerungen in den USA und auch gegenüber den aufgewerteten Valuten von Kanada und Schweden könnten damit ein wenig neutralisiert werden, « wenn », so sagte kürzlich Vermeulen, Sekretär des Holländischen Gewerkschaftsbundes, « wir nicht erstens auf dem internationalen Markt in der gleichen Preisebene liegen würden wie unser grösster Konkurrent England » und « wenn zweitens unser inländisches Preisniveau nicht künstlich niedrig wäre angesichts der Regierungssubventionen von 800 Millionen Gulden pro Jahr und der künstlich niedrig gehaltenen Mietzinsen ». Wie wünschenswert eine Aufwertung des Guldens wäre, geht schon aus der Tatsache hervor, dass das durchschnittliche Preisniveau der importierten Güter — Rohstoffe und Halbfabrikate — auf 269% steht (1938: 100). Zusätzliche Preissteigerungen werden auf den Winter erwartet, und es ist leicht einzusehen, welche « mittlere Linie » die « Nationale Schlichtungskommission » einhalten muss, die über die Befugnisse ihres Namens bereits seit langem hinausgewachsen ist und heute ganz einfach « Lohnpolitik führen müsse ». Der Ausweg heisse: Produzieren und nochmals produzieren!

Es ist überall dasselbe: Nachdem die Arbeiter mit Gut und Blut den Krieg gewonnen und den Löwenanteil seiner Kosten getragen haben, sollen sie nun auch noch für die Kosten des Wiederaufbaues aufkommen. Überall werden die Löhne gebremst und überall steigen trotzdem die Preise. Es untersteht gar keinem Zweifel, dass, wenn Löhne und Preise — in den letzten stecken die Gewinne! — miteinander gestoppt und ihre Erholung in gleicher Weise von der steigenden Produktion abhängig gemacht würde, die Löhne heute überall höher, bzw. ihre Kaufkraft besser sein könnten. Ein solches Vorgehen wäre jedoch in der liberal-kapitalistischen Wirtschaft eine Art Selbstmord. Sie würde ihren Sinn — und Unsinn! — verlieren. Man kann von den liberal-kapitalistischen Staaten nicht verlangen, dass sie sich in ihren eigenen Schwanz beißen.

Nach dem, was wir im letzten Kapitel gesagt haben, lässt sich auch die Frage stellen, ob es vielleicht Länder gibt, wo die Arbeiter schon so stark in der Regierung vertreten sind und im Lande so viel mitzureden haben, dass sie aus eigenen Stücken bewusst auf die Zähne beißen dürfen.

Die Vorgänge in Frankreich, wo Sozialisten, Kommunisten und Bürgerliche zu je einem Drittel in der Regierung vertreten sind, ferner die Lage in Belgien, wo sich sozialistische Ministerpräsidenten abwechseln, sowie in England, wo es eine reine Arbeiterregierung gibt, berechtigen durchaus zu solchen Fragen.

In allen diesen Fällen muss jedoch festgestellt werden, dass der liberale Kapitalismus trotz allem noch am Ruder ist und deshalb die im Titel unseres Artikels erwähnten Spielregeln durchaus noch Geltung haben.

In allen diesen Ländern gibt es keine « Herrschaft über die Preise », also die Seite des Kapitals, hingegen wird auf dem Gebiet der Löhne oft eine äusserst scharfe Sprache gesprochen, so dass z. B. in Belgien der Gewerkschaftsbund kürzlich gezwungen war, gegenüber einer Rundfunkrede des — sozialistischen! — Ministerpräsidenten festzustellen, die Arbeiterbewegung « sei durchaus fähig, sich ohne irgendwelche Interventionen selber zu führen ». Niemand ausserhalb des Gewerkschaftsbundes, « wer es auch sei, sei qualifiziert oder ermächtigt, in seinem Namen zu sprechen, sondern dies stehe nur den gewählten regulären Instanzen zu ». Die Gewerkschaftsbewegung protestiere « wieder einmal » gegen die « Aufrechterhaltung der zivilen Mobilisation, die in Tat und Wahrheit darin bestehe, die Gewerkschaften an jeglicher Verwendung der gewerkschaftlichen Waffe des Streiks zu verhindern ».

Sogar aus England, wo sich dem Temperament dieses bewundernswerten Volkes entsprechend alles in minniglicher Form abspielt und wo ohne viel Aufregung gestreikt und verhandelt wird, ja, von der Regierung wenn nötig sogar — wir denken an den Hafenarbeiterstreik — ziemlich massiv Streiks « gebrochen » werden, wird von « Spannungen » berichtet, « welche ganz natürlich zwischen Regierung und Gewerkschaften in einer, wenn auch nur teilweise (sehr teilweise! D. Verf.) geplanten und dirigierten Wirtschaft entstehen müssen ». Es ist sehr interessant, dass gerade in England, d. h. in einem Lande, wo bis jetzt die vernünftigsten und praktischsten Vorschläge und Anregungen über die « Vollbeschäftigung in der Freiheit » gemacht worden sind, sich schon jetzt, in der « teilweisen » Planwirtschaft, das Problem der Freizügigkeit, der Organisationsfreiheit und der Einheitsgewerkschaft stellt, d. h. letzten Endes die Frage, ob in einer geplanten Wirtschaft — in dem zur Diskussion stehenden Falle handelt es sich um den straff organisierten Londoner Verkehr, die nationalisierten Kohlengruben usw. — nicht die gleich straffe und einheitliche, d. h. hundertprozentige gewerkschaftliche Organisation in einer einzigen Gewerkschaft eine Notwendigkeit ist.

Ein sehr übles Symptom, das gelegentlich einmal der siegreichen Demokratie nachträglich den Kopf kosten könnte, muss ohne Zweifel darin gesehen werden, dass die Gewerkschaften in allen diesen Ländern immer wieder in schärfster Weise gegen die Langsamkeit des Verfahrens (die auf dem Gebiet der

Ordnung der Löhne besonders verhängnisvoll ist) sowie gegen die Verschleppung der Verhandlungen und lange Regierungskrisen aufzutreten haben, das heisst gegen Erscheinungen, die nicht nur nachgewiesenermassen auf die Produktion drücken, sondern auch letzten Endes die mit Ach und Krach gefassten Massnahmen wertlos machen und so die Ausführung von Versprechungen gegenüber den Arbeitern als Farce erscheinen lassen.

In den Tagungen der holländischen Gewerkschaften und in der holländischen Gewerkschaftspresse wird immer wieder « das Tempo der nationalen Schlichtungskommission » als « alles andere denn befriedigend bezeichnet ». In Belgien, wo ganz besonders Not am Mann ist, schleppen sich die neuesten Verhandlungen seit dem Monat Mai hin. Die verlangten Lohnanpassungen wurden zunächst von der Regierung glatt abgelehnt. Die Aktion gegen die Preise ergab nicht das gewünschte Resultat. Wenn nicht endlich auf diesen Gebieten positive Resultate erzielt würden, müsse dies, so wurde von den Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht, für das Land « ausserordentlich ernsthafte Folgen zeitigen ». Nahezu ultimativ wurde am 5. Juli auf einer nationalen Arbeitskonferenz vereinbart, dass die Regierung positive Vorschläge ausarbeiten soll, so dass diese nach einer weiteren Konferenz am 1. August sofort in Kraft treten können. Am 1. August stand man natürlich wieder einmal in einer Regierungskrisis. Eine befriedigende Lösung ist auch heute noch nicht eingetreten. Trotzdem Unternehmer und Arbeiter einig sind in der Feststellung, dass « zurzeit auf dem Gebiete der Löhne eine grosse Unordnung herrscht », bleiben, abgesehen von einigen Anpassungen in den untern Kategorien, die Reglemente über die « Stabilisierung der Löhne » weiter in Kraft. Unternehmer und Arbeiter werden sogar aufgefordert, zusammenzuwirken, « um jegliche Lohnbewegung zu verhindern, die das Prinzip der Lohnstabilisierung verletzen könnte ». Abschliessend stellt Finet, Sekretär des Belgischen Gewerkschaftsbundes, im Organ der Landeszentrale fest, dass die eigentlichen Nutzniesser der getroffenen Massnahmen die Unternehmen sind, die trotz allem wieder Preiserhöhungen vornehmen und zugestanden erhalten haben. Der Nationalrat des Belgischen Gewerkschaftsbundes macht die Regierung auf die Gefahr aufmerksam, die die Preiserhöhungen im Verkehrsgewerbe sowie für Gas und Elektrizität für die verfolgte Preissenkungspolitik haben.

Am schwierigsten und lehrreichsten liegt der Fall in Frankreich. Auch dort spielen sich die Dinge trotz der guten Vertretung der Arbeiterschaft in der Regierung nach ebenso alten, zum Teil bewährten und zum Teil unbewährten Regeln ab. In einer Zeit schärfster und fort dauernder Preiserhöhungen und nach einem Lohnstopp von mehr als einem Jahr machte sich die Forderung einer allgemeinen 25prozentigen Lohn-erhöhung im Zusammenhang mit den Wahlen schon Anfang Juni

geltend. Es folgte in einer nationalen Wirtschafts- und Lohnkonferenz ein wahrhaft epischer Kampf und Kuhhandel mit der Regierung, die zunächst nur von 15% etwas wissen wollte, wobei von höchster Regierungsseite sogar die Unternehmer, die schon nahezu eines Bessern belehrt worden waren, gegen die Forderungen der Arbeiterschaft aufgeputscht wurden. Es dauerte bis Anfang August, bis ein Entschluss zustande kam. Er lautet auf eine durchschnittliche Lohnerhöhung für alle Löhne und Gehälter von 18% (rückwirkend ab 1. Juli). Dazu gesellen sich Erhöhungen von Familienzulagen sowie steuerliche Erleichterungen. Wenn man die Ausführungsbestimmungen der von oben herab ausgeklügelten Lohnerhöhungen liest, so glaubt man sich in den Regionen höchster Mathematik zu bewegen. Man wird sich bewusst, dass es im unkontrollierten und unkontrollierbaren liberal-kapitalistischen Staat mit seinen unzähligen Lohnkategorien und seiner bis ins kleinste zersplitterten Wirtschaft sowie seinen zahlreichen Sonderverhältnissen (in Wirklichkeit schwanken die Lohnerhöhungen zwischen 18 und 35%) schon rein technisch nahezu unmöglich ist, von oben herab Lohnveränderungen zu veranlassen (ganz abgesehen davon, ob in der Praxis die allgemein renitenten und unkontrollierten Unternehmer solche Anordnungen überhaupt ernsthaft durchzuführen beabsichtigen).

In einer Rundfunkrede, in der der verantwortliche Minister die von der nationalen Lohnkonferenz gefassten Beschlüsse darlegte und erläuterte, wurde ausgeführt: « Die nationale Wirtschaftskonferenz hatte die Aufgabe, ein neues Gleichgewicht zwischen Preisen und Löhnen festzulegen. » Im gleichen Atemzug teilte der Minister mit, dass einige Preisanpassungen vorgenommen werden müssen und binnem kurzem die Preise für Brot, Milch, Elektrizität und einiger anderer « Positionen » wesentlich heraufgesetzt werden müssen. Ausdrücklich abgemacht und im voraus feierlich proklamiert war jedoch, dass die Lohnerhöhungen ohne Preiserhöhungen erfolgen sollten!

Bald nach der pompösen Bekanntgabe der « glücklichen Lösungen » hatte der Vorstand des Gewerkschaftsbundes dagegen zu protestieren, dass weitere Preiserhöhungen stattfinden und dass darin sogar die staatlichen Instanzen das schlechte Beispiel geben. Die Festsetzung der Preise könne nicht der Preiskontrolle des nationalen Wirtschaftsamtes überlassen werden, « deren Methoden von der nationalen Wirtschaftskonferenz verurteilt worden seien ».

IV. Bewährte Methoden.

Der Französische Gewerkschaftsbund hat nach erfolgter staatlicher Lohnerhöhung — die der Art der Sache nach in letzter Konsequenz auch wieder den Charakter eines Lohnstopps hat, wobei gewisse Sätze nicht überschritten werden dürfen — eine Sitzung

des Nationalrates abgehalten. Sie hat gezeigt, dass die in den letzten Kapiteln niedergelegten Gedankengänge auch für Frankreich Geltung haben.

Capocci, ein Gewerkschafter alten Schrots und Kornes, der das Kind allzeit beim Namen nennt, hat, trotzdem er zu jener nicht kommunistischen Minderheit gehört, die nicht mehr sehr viel anzubringen hat, deutlich ausgesprochen, dass «die Vierte Republik weiterhin von den Bankiers beherrscht wird». Er hat auch gleichzeitig auf jenes Merkmal hingewiesen, das wir als Kriterium aufgestellt haben: «In unserer gelenkten Wirtschaft legt man die Löhne an die Zügel, und man lässt bei den Preisen die Zügel schiessen.» Jouhaux sprach in ähnlichem Sinne, indem er sagte, «dass wir, solange wir unter dem gegenwärtigen Regime leben, kämpfen müssen». Eine ganze Reihe von Delegierten wies darauf hin, dass die im Gange befindlichen Preiserhöhungen die vom Staat eingeführten Lohnerhöhungen bereits «absorbiert» haben. Die Hauptschlacht, die Schlacht der Preise, werde in der gegenwärtigen Ordnung nicht geschlagen. Hingegen sei die seltsame Planwirtschaft in Frankreich im Begriff, auf dem Gebiete des Fleisches sogar zu einer Art Legalisierung des schwarzen Marktes zu führen. Bei letzteren Massnahmen seien die Gewerkschaften nicht einmal einvernommen worden, wie denn auch die Verhandlungen der Nationalen Wirtschaftskonferenz nur beratenden Charakter hatten. Sofort nach der Nationalen Wirtschaftskonferenz musste darüber geklagt werden, dass die Massnahmen der Regierung, so vor allem auf dem Gebiete der Familienzulagen, da und dort keine Nachachtung erhalten: «Die Regierung hat die Empfehlungen der Wirtschaftskonferenz nicht durchgeführt.» (Jouhaux.)

Unter diesen Umständen ist es erfreulich, dass man sich auf der Konferenz der bewährten gewerkschaftlichen Methoden erinnerte und sich bewusst wurde, dass in der gegenwärtigen Ordnung nichts Entscheidendes geschieht, wenn die Arbeiter nicht selber zum Rechten sehen. Vor einiger Zeit hat sich denn auch der Französische Gewerkschaftsbund vor allem für die Errichtung von Kommissionen der Gewerkschaften (Departementskartelle), der Bauern (Genossenschaften usw.), der Produzenten und Konsumenten ausgesprochen, die auf dem Gebiet der Preise an Ort und Stelle direkt eingreifen sollen.

Wenn bis jetzt gewisse Erfolge erzielt worden sind, so ist es vor allem solchen Institutionen, der direkten Aktion von unten, zu verdanken. Im gleichen Sinne können die Betriebsräte, Fabrikkommissionen usw. wirken, weshalb sich denn auch der Nationalrat speziell dafür eingesetzt hat, dass «Fabrikkommissionen und die Gewerkschaften im allgemeinen ihren ganzen Einfluss geltend machen, damit wirksame Mittel der Kontrolle ergriffen werden und zu diesem Zwecke alle Unter-

lagen und Zahlen beschafft werden». Schon früher hat sich der Französische Gewerkschaftsbund wie folgt ausgesprochen: «Die Kommissionen sollen die lokalen Organisationen und die Konsumenten einladen, ihnen alle Fälle von Spekulation, schwarzem Markt usw. bekanntzugeben. Sie werden diese Klagen an die offiziellen Behörden weiterleiten und über ihre Behandlung wachen. Durch die Presse, durch Versammlungen und Plakate sollen die Namen der Schwarzhändler, Hamsterer und unehrlichen Kaufleute bekanntgegeben werden. Der Französische Gewerkschaftsbund ist überzeugt, dass er bei diesem Vorgehen die Unterstützung aller jener Produzenten und Kaufleute haben wird, die ihren ehrlichen Ruf gegen alle skrupellosen Schwindler und Schwarzhändler zu verteidigen wünschen.»

Racamond, ein kommunistischer Sekretär des Französischen Gewerkschaftsbundes, der sich insbesondere mit diesen Fragen beschäftigt, setzte sich im Nationalrat energisch dafür ein, dass die «Kommissionen für die Gesundung des Marktes», die sich aus Vertretern der Produzenten, der Kaufleute und der Konsumenten zusammensetzen und bis in die Unternehmen (Fabrikkommissionen usw.) reichen sollen, «absolut unabhängig sein müssen gegenüber der Regierung und den Instanzen der öffentlichen Verwaltung».

Vor allem aber hat sich der Nationalrat des Französischen Gewerkschaftsbundes wieder auf das alte bewährte Mittel der in freier Vereinbarung abgeschlossenen Kollektivverträge besonnen. Er sprach sich in seiner Entschliessung «für die sofortige Rückkehr zur freien Diskussion der Kollektivverträge und der Löhne zwischen den Unternehmern und den Arbeitern aus». Am 1. März 1947 soll diese Rückkehr zu den Kollektivverträgen, das heisst zum freien Kollektivvertragswesen, durchgeführt werden.

Auch in Holland werden ähnliche Töne angeschlagen. «Was die Arbeitsweise betrifft», so sagt Vermeulen in einem Artikel des Organs des Holländischen Gewerkschaftsbundes, «so müssen die Marksteine versetzt werden. Der Hauptnachdruck muss gelegt werden auf die freie Vereinbarung der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die nationale Schlichtungskommission (die, wie wir gesehen haben, zurzeit die Löhne weitgehend festlegt, der Verf.) muss diese Zusammenarbeit fördern und eventuell lediglich ihre Resultate in ausschlaggebenden Punkten korrigieren. Nicht selber tun, sondern tun lassen! Nur wenn die Verhandlungen zum vollen Recht kommen, kann man für das Resultat die Verantwortung tragen.»

Wir sind somit in der Schweiz auf dem richtigen Wege. Wohl haben wir unsere Lohnbegutachtungskommis-

sion gehabt, die, auch wenn sie nicht lohnstoppend wirkte, nach der Ansicht von zuverlässigen Fachleuten eine gewisse lohnbremsende Wirkung gehabt hat. Die bewährten Formen der Lohnbildung sind jedoch in der Schweiz nie ausser Kraft gesetzt worden und feiern in neuester Zeit sogar erfreuliche Triumphe, indem ganze Industrien, wie die Textilindustrie, das Bekleidungs-gewerbe, die Heimindustrie usw., die früher den Kollektivvertrag kaum oder gar nicht kannten, zu kollektivvertraglichen Abmachungen gelangt sind.

Dass man in der Schweiz immer den Weg der Mitte anstrebt, beweist die nunmehr beschlossene Errichtung eines Eidgenössischen Lohnamtes, das, ohne selber Löhne festzusetzen, die wichtigsten Elemente für eine gesunde und verantwortungsbewusste Vertragspolitik und den Ausbau des freien Vertragswesens beschaffen soll: zuverlässige Unterlagen. Von der direkten Vertretung der Gewerkschaften bei allen diesen Bestrebungen wird es abhängen, ob wir uns neben dem Ausland sehen lassen und in gut schweizerischer Weise zeigen können, wie ohne hektische und für die ganze Wirtschaft schädliche Abweichungen der Mittelweg gegangen werden kann zwischen der Szylla des Lohnstopps und der Charybdis chaotischer Freiheit.

V. Politik und Gewerkschaften.

Neben dem Prinzip der Unabhängigkeit gegenüber dem Staat enthalten die Statuten der meisten gewerkschaftlichen Landeszentralen auch den Grundsatz der «partecipolitischen Unabhängigkeit». Auch in dieser Beziehung muss heute, mitten in einer europäischen Umwälzung, objektiv die Frage gestellt werden, ob vielleicht neue Erwägungen und neue Einstellungen am Platze sind, ob sich in einzelnen Ländern die Arbeiterschaft — wenn überhaupt — in höherem Masse oder vollständig mit einer Arbeiterpartei identifizieren soll, da da und dort solche Parteien den Staat tragen oder von einer wahrhaften Arbeiterregierung gesprochen werden kann.

Es ist kein Zufall, dass wir unsern Artikel mit der Erinnerung an die Französische Revolution und ihre «Hochzeit der Freiheit» begonnen haben. Wenn auch die Regierungen der Revolution und des nachher herrschenden Bürgertums, wie wir in den ersten zwei Kapiteln gesehen haben, die Freiheit nur soweit bejahten, als es ihre Freiheit war, so kann man im Gegensatz dazu von den französischen Gewerkschaften sagen, dass sie die Unabhängigkeit innerhalb des Staates und ihre parteipolitische Unabhängigkeit allzeit prinzipiell sehr ernst genommen haben, wobei sie allerdings nun zum Schluss, nämlich nach Beendigung des zweiten Weltkrieges, ins gegenteilige Extrem gefallen sind und uns deshalb eine ganz besonders gute Gelegen-

heit geben, einige interessanten Schlussfolgerungen über beide Extreme zu ziehen.

Frankreich ist in Europa nahezu das einzige Land, wo man die politische Unabhängigkeit so ernst genommen hat, dass überhaupt nie «konstitutionelle Beziehungen» zwischen den freien Gewerkschaften und der sozialistischen Partei bestanden haben. Auch heute noch, wo es Leute gibt, die behaupten, dass der Französische Gewerkschaftsbund unter dem Diktat der Kommunistischen Partei stehe, lautet der erste und oberste Satz der Statuten des Gewerkschaftsbundes dahin, dass die Gewerkschaftsbewegung in allen ihren Teilen in «absoluter Unabhängigkeit von Unternehmern, Regierungen, politischen Parteien, weltanschaulichen Sekten oder andern ausserhalb der Bewegung stehenden Gruppierungen über ihre Organisation und Aktion entscheiden müsse». Wenn auch neulich in Artikel 10 die Bestimmung gestrichen worden ist, wonach die Mitglieder der Exekutive des Französischen Gewerkschaftsbundes keinen leitenden Organen einer politischen Partei angehören können, so ist doch die Bestimmung stehengeblieben, dass sie auf alle Fälle keine politischen Mandate annehmen dürfen.

Es wäre nahezu unvorstellbar, dass die anti-etatistische freigewerkschaftliche Minderheit im Französischen Gewerkschaftsbund auch heute noch eine so grosse moralische Rolle spielen könnte, wenn sie sich nicht auf älteste Traditionen und sozusagen urfranzösische Charakterzüge berufen könnte, die ihren höchsten Ausdruck in Leuten wie Proudhon, Pelloutier, Sorel, Jaurès, Jouhaux usw. gefunden haben, das heisst in Leuten, die dem französischen Menschen und Staat, den politischen Parteien und den Gewerkschaften jenen Stempel des Einmaligen aufgedrückt haben, der das Genie Frankreichs ausmacht: seinen Individualismus und sein dem Staat misstrauendes Humanitätsideal.

Das Problem der politischen Unabhängigkeit stellt sich heute, wie wir sehen werden, allerdings nicht nur in Frankreich. Es erhält lediglich dort seinen schärfsten Ausdruck, weil in Frankreich die politische Unabhängigkeit eine absolute war und gerade heute die weitestgehende Preisgabe dieser Freiheit zu beobachten ist.

Wir sind uns bei dieser Feststellung durchaus bewusst, dass man auf diesem Gebiete nicht allzu orthodox sein darf, dass heute jede Wirksamkeit und somit auch die gewerkschaftliche Tätigkeit politische Auswirkungen hat, bzw. von politischen Momenten bedingt ist. Wir wissen, dass die Dynamik dort herkommt, wo sie in den letzten Jahrzehnten unter den Werktätigen allzeit hergekommen ist, das heisst von der Politik der aufgeweckten politischen Linken, und dass gerade diese Dynamik viel dazu beigetragen hat, aus dem Französischen Gewerkschaftsbund, der auf dem Gebiete der Mitgliederzahlen und des Organisatorischen so lange hinter den meisten andern modernen Ländern zurückstand, eine so mächtige und grosse Organisation zu machen, wie er heute tatsächlich ist.

Politische Einflüsse, politische Manöver und Intrigen — über die wir uns nicht aufregen, da sie nun einmal zur Politik gehören — sollten jedoch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Aktion haltmachen, das heisst in jenem Kampfe um die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen der Arbeiterschaft in der heutigen Gesellschaftsordnung, der die Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist und bleibt. Im Interesse der Kontinuität dieser Aktion dürfte es z. B. nicht vorkommen, dass die Arbeiterschaft innerhalb der jetzigen Ordnung aus politischen Gründen — wie dies eben in Frankreich der Fall gewesen ist — während einer langen Zeit schärfster Preissteigerungen auf jegliche Lohnaktion zu verzichten hat, dass Kollegen, die der gegenteiligen Meinung sind, ausgelacht werden, dass aus politischen Gründen der Arbeiterschaft gesagt wird, die wirtschaftlichen Probleme sollen « nicht mehr allein vom Standpunkt der blossen Erhöhung der Löhne aus betrachtet werden », dass man erklärt, « von solchen Dingen (der Erhöhung der Löhne, d. Verf.) dürfe nicht in demagogischer Weise gerade am Vorabend der Wahlen gesprochen werden », um dann, wie es die Kommunisten gemacht haben, ausgerechnet am Vorabend der Wahlen nicht weniger als 25% allgemeine Lohnerhöhungen zu verlangen. Es darf nicht vorkommen, dass, wenn dann in gemeinsamem Einvernehmen um diese Erhöhung gekämpft wird, einem Mitglied der Regierung, für die die Arbeiterschaft stillgehalten hat, offiziell seitens der Gewerkschaften gesagt werden muss, « es zeige sich klar, dass an die Stelle der objektiven Besprechung der Frage der Geist des politischen Manövers getreten ist ». Wie schlimm sich die politische Abhängigkeit auswirken kann, hat sich in letzter Zeit mit aller Deutlichkeit im Falle des französischen Poststreiks gezeigt, bei dem die unter so grossen Opfern hergestellte Einheit, die allzeit das höchste Ziel sein soll, so sehr in Gefahr geraten ist. Wie sehr die politische Unabhängigkeit in den jetzigen unsichern Zeiten das einzig richtige ist, zeigt auch der kürzlich abgehaltene Kongress der Sozialistischen Partei Frankreichs, auf dem einigermassen überraschend und zum erstenmal seit Jahrzehnten die Parteileitung in die Minderheit versetzt worden ist und demissioniert hat.

Bekanntlich hat sich in der Schweiz unter andern Umständen und in anderem Rahmen ein ganz ähnlicher Vorfall des « plötzlichen Frontwechsels » abgespielt, wie er oben im Falle der Lohnerhöhung von 25% in Frankreich geschildert worden ist. Im Zusammenhang mit den grossen Aktionen im Textilsektor hiess es in der Presse der kommunistischen « Partei der Arbeit » (PdA) zunächst, dass der Sieg in der schweizerischen Fabrikindustrie die « grosse Stunde auch für unsere Partei » sei, dass er « zur raschen Vergrösserung der Mitgliedschaft der PdA » ausgenützt werden müsse, dass — nicht mehr und nicht weniger! — « der ganze grosse Kampf im Fabriksektor ein politischer Kampf » sei. Zwei Tage vor einer entscheidenden Tagung, auf

der von den Mitgliedern grösste Opfer für rein gewerkschaftliche Ziele verlangt werden mussten, ist dann in der gleichen Presse gesagt worden, dass der Kampf der Textiler «eine gewerkschaftliche Angelegenheit» sei: «In dieser Auffassung darf und wird es, dessen sind wir gewiss, keine Meinungsverschiedenheiten geben!» ... «Die Voraussetzung für die Erfolge war die gewerkschaftliche Einheit aller Beteiligten, die auf dem Boden des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stehen, weil es nur auf diese Weise möglich war, die unzähligen Beweise der Solidarität, welche diese Erfolge garantierten, zu erwirken.» *

Aus solchen «Frontwechselln» heraus entstanden ähnliche, völlig gleichgelagerte Schwierigkeiten in verschiedenen andern Ländern, so dass z.B. der Holländische Gewerkschaftsbund, der vor dem Abschluss der Verhandlungen zwecks Zusammenschlusses mit dem kommunistischen Einheitsverband steht, folgende Bedingungen aufstellen musste: «Im Hinblick auf das, was sich in den letzten Monaten in unserem Lande abgespielt hat, verlangen unsere Verbandsbehörden eine Garantie dafür, dass in der zur Herbeiführung der Fusion zwischen den beiden Landeszentralen nötigen Zeit seitens des Kommunistischen Einheitsverbandes oder den bei ihm angeschlossenen Organisationen keine Streiks mehr vom Zaune gebrochen, angekündigt oder unterstützt werden, die direkt oder indirekt gegen unsere Verbände gerichtet sind.»

In Belgien, wo es bereits einen einheitlichen Gewerkschaftsbund gibt, wo also, abgesehen von einigen Verbänden, die Einheit zwischen Kommunisten und freien Gewerkschaften vollzogen ist, musste kürzlich die Landeszentrale gegen gewisse Elemente protestieren, «die so weit gehen, dass sie im Hafen von Antwerpen, wo doch die Fusion seit langem eine vollendete Tatsache ist, gewerkschaftliche Gruppen bilden». Der Vorstand des — fusionierten! — Gewerkschaftsbundes sprach sich einstimmig gegen die Einmischung der Kommunisten von Gent in die Angelegenheiten der Organisationen von Antwerpen aus. Bei der Besprechung der Frage der Kumulierung gewerkschaftlicher und politischer Aemter hat der Vorstand «wieder einmal» unterstrichen, dass niemand das Recht hat, die gewerkschaftliche Aktion mit irgendwelchen politischen Wirksamkeiten zu vermengen. Mit 13 gegen 4 Stimmen ist ein Antrag angenommen worden, in dem es heisst, dass «die Sekretäre des Gewerkschaftsbundes keine gewerkschaftlichen Einheiten unter der Aegide einer politischen Partei einberufen dürfen». Bald nach der Befreiung ist in Belgien die kollektive Mitgliedschaft der Gewerkschaften bei der Partei aufgehoben worden, wobei sich insbesondere gewisse kommunistische

* Die «Gewerkschaftskorrespondenz» hat auf dieses sonderbare Verhalten schon Anfang Juli aufmerksam gemacht.

Elemente ganz energisch für die parteipolitische Unabhängigkeit einsetzen. In Holland, wo sich die Gewerkschaften in der Verfolgung einer strengen politischen Unabhängigkeit von der Partei unabhängig gemacht haben, hat heute ein Exekutivmitglied des Gewerkschaftsbundes aus der Exekutive auszutreten, wenn es ein politisches Mandat übernimmt und sich z. B. ins Parlament wählen lässt. In Zukunft soll nur noch ein Exekutivmitglied Parlamentsmitglied sein.

Solche Tendenzen sind heute nicht deshalb so stark, weil das politische Denken unterbunden werden soll. Es kommt wahrhaftig nicht zu kurz! Hingegen muss sich die Erkenntnis durchringen, dass die Gewerkschaften von heute und morgen, was auch dieses Heute und Morgen bringen möge, zum « eisernen Bestand » der Arbeiterschaft gehören und dass in den jetzigen unsichern und aufgewühlten Zeiten alles getan werden muss, um ihren Bestand und ihre wirtschaftliche Wirksamkeit zu sichern. Die gegenwärtige politische Lage weist deutlich auf die Zweckmässigkeit der traditionellen politischen Unabhängigkeit der Gewerkschaften hin. Man lasse nur die Wahlergebnisse der verschiedenen Länder Europas an sich vorbeiziehen, und man wird sehen, dass es für die Gewerkschaften nur ein Verhalten geben kann: die saubere politische Unabhängigkeit. Wenn es nicht die Einheitsparteien sind, wie sie unter dem Einfluss der Russen in ihrem europäischen Besetzungssektor angestrebt werden — was keine Kritik sein soll —, so spricht im übrigen Europa das Kräfteverhältnis zwischen den verschiedenen Parteien für die Unabhängigkeit der Gewerkschaften.

In Frankreich halten sich Kommunisten, Katholiken und Sozialisten die Waage. In Belgien und Holland ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen, wobei die katholische Kirche in Holland sogar die Mitgliedschaft bei den freien Gewerkschaften kürzlich verboten hat, obwohl es andererseits gerade in ihren Reihen kommunistisch gesinnte Gläubige gibt. Ein politisches Gleichgewicht, das leider das Regieren und die Lösung von Problemen alles andere als begünstigt, besteht weitgehend auch in Italien. In Oesterreich ist die Einheitsgewerkschaft aller Sektoren eine vollendete Tatsache. Auch in andern Ländern hinter dem vorhandenen oder nicht vorhandenen « eisernen Vorhang » wird die Vereinheitlichung begünstigt, so vor allem auch im russischen Sektor Deutschlands. Dort werden an der Basis die Gewerkschaften — wie in Russland — auf den Betrieben aufgebaut. Auch in den Sektoren der übrigen Alliierten würde von den weitsichtigeren Leuten einer zentralistischen Organisation der Vorzug gegeben, wenn nicht die Alliierten auf diesem Gebiete aus völlig falsch verstandenen Sicherheitserwägungen heraus die Bremse anziehen würden. In der

T s c h e c h o s l o w a k e i stehen im Parlament die Kommunisten an der Spitze, was ihren Einfluss in Staat und Gesellschaft natürlicherweise stark erhöht, so dass, wie kürzlich Nationalrat Dr. H. Oprecht nach einer Reise in dieses Land festgestellt hat, «die Rolle der Gewerkschaften somit eine ganz andere geworden ist als in den liberalen Demokratien des Westens». Er fügte auch gleich bei: «Es besteht die Gefahr, dass die Gewerkschaften zu sehr vom Staate abhängig werden.»

Aus obigen Darstellungen ist wohl eines klar ersichtlich: Dort, wo letztendlich der liberale Kapitalismus noch die herrschenden Schichten stellt, sollen die Gewerkschaften, auch wenn starke Entwicklungen nach links vorhanden sind, den Grundsatz der Unabhängigkeit gegenüber Staat und Politik im Interesse der Arbeiterschaft und im wohlverstandenen Interesse ihres eigenen Staatsideals unter Vermeidung jeglicher Spaltung und unter weitestgehender Toleranz gegenüber allen Richtungen weiterhin aufrechterhalten. Die Erwägung, wie weit die Freiheit und Unabhängigkeit Einschränkungen erfahren kann oder muss, wenn jenes Mass von Einfluss im Staate erreicht wird, das der Arbeiterschaft das Gefühl geben kann, in einem Staat der Werktätigen — also der Mehrheit der Bevölkerung — zu leben, ist eine Frage, die sich in Europa noch kaum stellt und die deshalb nicht unnötige Gegensätze schaffen und damit die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit noch vergrößern sollte.

Ueber den grundsätzlichen Unterschied in der Deutung der Freiheit sollten wir uns seit langem klar sein. Solange sich die Arbeiter im Staat als Fremdkörper empfinden, etwa wie Dienstboten im Hause einer Herrschaft, werden sie sich, auch wenn sie noch so gut behandelt und bezahlt werden, immer benachteiligt und unfrei fühlen. Umgekehrt werden sie, wie dies sicherlich zu einem Teil in Russland der Fall ist, gewisse Freiheitsverluste und materiell vielleicht schlechtere Verhältnisse nicht mehr so sehr empfinden und Opfer sogar gerne bringen, wenn sie das Gefühl haben können, der Familie, das heisst der staatlichen Gemeinschaft, wirklich vollberechtigt anzugehören.

Dieser Zustand ist, wirtschaftlich und gesellschaftlich gesprochen, in keinem Lande der sogenannten westlichen Demokratien erreicht, weshalb denn auch kein Grund besteht zu grundlegenden Kursveränderungen der Gewerkschaften im Verhalten gegenüber Staat und Gesellschaft.

VI. International gesehen.

Wenn die in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigten Richtlinien für die Gewerkschaften der einzelnen Länder

richtig sind, so müssen sie natürlich auch für die Gewerkschaftsinternationale Geltung haben können. Auch für sie würde sich die Forderung ergeben, dass sie Wirtschaft und nicht Politik zu machen hat, dass sie sich gegenüber den wirtschaftlichen Organisationen, die sich die Staaten geschaffen haben, sowie gegenüber den politischen Parteien möglichst unabhängig und frei verhalten soll.

In bezug auf die internationalen wirtschaftlichen Organisationen würde dies bedeuten, dass der Weltgewerkschaftsbund sehr weitgehend mit dem seit dem zweiten Weltkrieg selbständig gewordenen Internationalen Arbeitsamt zusammenzuarbeiten hätte, das auf dem Prinzip freier Vereinbarungen der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen aufgebaut ist. Gegenüber dem Sozial- und Wirtschaftsrat der Uno und der Uno selber, die ja weitgehend « Politik » macht und von der « Politik » abhängig ist, wäre auf Grund dieser Kriterien ein eher reserviertes Verhalten angezeigt.

Leider ist das Umgekehrte der Fall. Der Weltgewerkschaftsbund hat alle Hebel in Bewegung gesetzt, um innerhalb der Uno eine anerkannte und gute Position zu erhalten. Das Resultat scheint allerdings das gleiche zu sein wie bei der Zusammenarbeit mit nationalen staatlichen Institutionen, das heisst äusserst unbefriedigend.

Das Internationale Arbeitsamt hingegen hat sich seit Kriegsschluss — was von den Gewerkschaften seit Jahrzehnten befürwortet wird — immer mehr auf seine wirtschaftlichen und beruflichen Aufgaben konzentriert, das heisst, es hat ein Gebiet gewählt, das gegenüber Staat und Politik weitgehend abgegrenzt ist, wo vor allem die Arbeiter und Unternehmer in Uebereinstimmung mit den oben dargelegten Richtlinien in freier Zusammenarbeit wirksam sein können und wo deshalb positive und für die Arbeiter sofort sich günstig auswirkende Resultate erzielt werden können. Die Vermehrung der sogenannten Industriekommissionen, in denen innerhalb gewisser Wirtschaftsgebiete jene Probleme international gelöst werden, die auch national Gegenstand der im freien Vertragswesen erfolgenden Zusammenarbeit der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen sind, ist das deutliche Wahrzeichen dieser Entwicklung. Dass z. B. die maritime Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes, auf der 32 Staaten vertreten waren, in ihrer im Juni in Seattle (Washington) abgehaltenen Tagung zu den bereits bestehenden 15 Konventionen 9 weitere Konventionen angenommen hat, die sich mit allen Sorgen und Nöten des Seemannes befassen (Ernährung, medizinische Behandlung, Ferien, Unterkunft zu Wasser und zu Lande, soziale Sicherheit, Löhne, Arbeitszeit usw.), ist als gutes Beispiel dafür, wie wahrhaft internationale Sozialpolitik gemacht werden kann, bedeutungsvoller als sämtliche — fehlgeschlagenen! — politischen

Konferenzen dieses Jahres. Dies ist Arbeit, die auf allen Gebieten der Wirtschaft geleistet werden kann und soll und die den Arbeitern wirklich positive Vorteile bringt.

Wenn der Weltgewerkschaftsbund, der zurzeit fast ausschliesslich auf politischem Gebiet von sich hören lässt, sich nicht im Sinne der in den vorangehenden Kapiteln dargelegten Schlussfolgerungen zu solchen rein gewerkschaftlichen Aufgaben zurückfindet, so kann er nie den Anspruch darauf erheben, den unmittelbaren Interessen der Arbeiter, wie sie heute noch im Vordergrund stehen, zu dienen. Wenn er dies wohl tut, so wird es auch wichtig für ihn werden, die Internationalen Berufsekretariate, ohne die er nie ein wirklich lebendiger gewerkschaftlicher Organismus sein wird, so in seinen Organismus einzubauen, dass sie gleichzeitig eine grosse Selbständigkeit haben und ihn mit ihrer rein gewerkschaftlichen Arbeit befruchten können.

Wir übersehen nicht, dass sich der Internationale Gewerkschaftsbund, der im Dezember letzten Jahres sang- und klanglos begraben worden ist, nach dem letzten Weltkrieg wegen des Fehlens einer politischen Internationale einige Jahre ebenfalls mit politischen Problemen zu befassen hatte. Er hat sie jedoch sozusagen mit erledigt, denn im übrigen sah er seine Hauptaufgabe traditionsgemäss allzeit auf gewerkschaftlichem Gebiet. Während man heute den Namen des Weltgewerkschaftsbundes meistens nur im Zusammenhang mit sehr fernen Ländern hört, die zugegebenermassen wohl in der Weltpolitik, jedoch sicherlich nicht im praktischen gewerkschaftlichen Streben und Wollen eine Rolle spielen (Griechenland, Aserbeidschan usw.), legte der Internationale Gewerkschaftsbund nach dem letzten Kriege den Nachdruck vor allem auf die Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlich gut ausgerüsteten Ländern Europas, die ihn denn auch in die Lage versetzten, gewaltige Hilfsaktionen durchzuführen, so z. B. jene für Wien, auf Grund deren dem notleidenden Oesterreich ganze Lebensmittelzüge zur Verfügung gestellt werden konnten. Er organisierte effektive Boykotte gegen reaktionäre Regierungen (Polen, Ungarn usw.). Er unterstützte später die spanischen Gewerkschaften, und zwar nicht mit Resolutionen und Manifestationen, sondern materiell mit vielen Millionen. Er gab regelmässig eingehende Presseberichte, nützliche Publikationen und eine ernsthafte Zeitschrift heraus. Er tat dies alles mit 4 bis 5 verantwortlichen Funktionären, während der Weltgewerkschaftsbund heute über einen gewaltigen Apparat verfügt.

Auch international soll informatorisch und materiell vor allem gewerkschaftliche Arbeit geleistet werden, wobei es sicherlich vor allem nötig wäre, dass wir zunächst einmal vom neuen Mitglied des Weltgewerkschaftsbundes, von seinen Gewerkschaften und Institutionen, seiner Organisation und Wirksam-

keit Zuverlässiges und Eingehendes zu hören kriegen: nämlich von der UdSSR. Wenn man bedenkt, wie initiativ die Kommunisten im allgemeinen und die Russen im besondern sind, wundert man sich darüber, dass wir allein auf diese Dinge aufmerksam und uns damit unbeliebt zu machen haben. Der Weltgewerkschaftsbund wird es doch nicht auf sich sitzen lassen wollen, dass ihn der tote Internationale Gewerkschaftsbund, der auch heute noch Erkleckliches an Hilfs- und Unterstützungsaktionen leistet, in den Schatten stellt.

Die schweizerischen Gewerkschaften sind Mitglied des neuen Weltgewerkschaftsbundes. Sie unterstützen ihn und wünschen, dass er seine Aufgaben erfüllt und dass es vor allem auch gewerkschaftliche Aufgaben sind. Wir hoffen, dass unter voller Berücksichtigung der organisatorischen Eigentümlichkeiten der russischen Gewerkschaften ein Weg gefunden wird, um die Mitwirkung der russischen Gewerkschaften an den internationalen gewerkschaftlichen Aufgaben, insbesondere des Internationalen Arbeitsamtes, zu fördern und sicherzustellen. Dies schon deshalb, weil, wie wir gesehen haben, sich auch andere Länder die Organisationsmethoden der Russen zu eigen gemacht haben, bzw. machen.

Wir sind gegenüber der Politik auch international skeptisch, von wo sie auch kommen möge. Wenn z. B. Dr. Karl Renner, der Präsident der Oesterreichischen Republik, in seiner im « Volksrecht » veröffentlichten Artikelserie « Neue Wege zum Weltsozialismus » sagt, dass die zu errichtende Vierte Internationale (wäre es nicht schon die Fünfte?) « in erster Linie von den Gewerkschaften getragen werden müsse », so erwidern wir auch in diesem Falle, dass die Gewerkschaften noch nie so wenig Grund hatten, sich in politische Bestrebungen einzulassen.

Auch die Arbeit in der gewerkschaftlichen Internationale und den übrigen internationalen Institutionen muss von der bereits dargelegten Erkenntnis getragen werden, dass wir vorläufig noch in einer liberal-kapitalistischen Welt leben. Die Wirksamkeit während der beiden Weltkriege richtete sich ebenfalls nach diesem Tatbestand: sie ging hauptsächlich darauf aus, die Arbeitsbedingungen innerhalb dieser Welt national und international zu verbessern. Die Gewerkschaften unterstützten in diesem Sinne teilweise sogar die Bestrebungen zur Wiederaufrichtung einer möglichst freien Weltwirtschaft, das heisst alle Konferenzen, die über Genua, Genf und Brüssel bis zur Weltwirtschaftskonferenz von 1933 führten. Auch heute noch geht es bei den Gewerkschaften international in erster Linie um die Betreuung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft innerhalb einer vorwiegend liberal-kapitalistischen Welt, wobei man sich allerdings über die Alternative klar sein muss, falls diese Welt auch diese letzte Bewährungsprobe nicht besteht — was sie wahrscheinlich tun wird.

Um was es dabei letzten Endes geht, wissen wir alle. Auch die

weiterblickenden Vertreter der jetzigen Ordnung sind sich darüber durchaus klar und sagen es selber. So führte kürzlich der Stellvertreter des schweizerischen Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung in einem Vortrag, den er bei Vertretern des Gewerbes gehalten hat, wörtlich aus: « Sie alle stehen auf dem Boden der freien Wirtschaft. Das gleiche gilt auch für den Delegierten für Arbeitsbeschaffung. Wenn wir die freie Wirtschaft erhalten wollen, dann müssen wir vor allem den Beweis erbringen, dass sie in der Lage ist, Wirtschaftskrisen, wie diejenigen der Vorkriegszeit, zu verhindern. ‚Wenn freies Unternehmertum‘, so sagt der amerikanische Handelsminister Wallace, ‚mit einer Wiederkehr von Schwankungen zwischen einer und zwanzig Millionen Arbeitsloser identisch ist, dann lebewohl freies Unternehmertum.‘ Und damit hat er sicher recht. Wenn unsere freie Wirtschaft in der Nachkriegszeit nichts Besseres zustande bringt als einen vorübergehenden Boom und einen darauffolgenden Zusammenbruch, dann könnte es leicht sein, dass diejenigen Oberwasser erhalten, die auf dem Standpunkt stehen, dass nur durch eine völlige Neuordnung Wirtschaftskatastrophen verhindert werden können. »

Ganz ähnlich haben sich schon die Sachverständigen der Weltwirtschaftskonferenz des Jahres 1933 ausgesprochen:

« Wenn die Weltwirtschaftskonferenz scheitert, so steht in Aussicht, dass sich alle Nationen der Welt ein Ideal der Autarkie zu eigen machen werden, das nicht verfehlen wird, den wirtschaftlichen Fortschritt lahmzulegen. Eine solche Lösung würde den internationalen Bau des Finanz- und Geldwesens in seinen Grundfesten erschüttern, der Lebensstandard würde sinken, und die Gesellschaftsordnung, in der wir leben, würde nicht mehr weiterbestehen können. »

Nachdem ein Land, Deutschland, versucht hat, sich nach dem Scheitern der Weltwirtschaftskonferenz die von ihr aufgestellte Alternative zu eigen zu machen und dabei gescheitert ist, bietet sich der Welt eine allerletzte Chance, es diesmal richtig zu machen: es sei denn, dass sie diese Chance bereits verpasst hat und das Schicksal trotz der Besiegung des auf das Autarkieideal aufgebauten Nationalsozialismus seinen Weg geht: nur unter andern Vorzeichen.